

# Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg - Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 27

Freitag, den 10. Mai 2019

Nummer 05

## Festprogramm 2019

01.06. 20:00 Aula Gemeindezentrum  
**Konzertlesung Christine Dähn & Thomas Natschinski**  
50 Jahre "Heißer Sommer"

### FESTWOCHE 17. - 23.06.2019

16.06. 10:00 Christuskirche Velgast  
**Festgottesdienst**

17.06. 19:00 Aula & Gemeindezentrum  
**Öffentliche Chorprobe und Eröffnung der Ausstellung "777 Jahre Velgast"**

19.06. 18:30 Pfarrgarten  
**After-Work-Party mit Gerald Helm**

20.06. 14:00 Aula Gemeindezentrum  
**Seniorenveranstaltung "Platt als Kulturerbe"**

21.06. 17:00 Sportplatz  
**Spendenlauf zugunsten der Kita "Kastanienhof"**

18:30 Feuerwehrgerätehaus  
**Auftritt der VELGASTER BIG BAND**  
**Vorstellung des 2. Velgaster Almanachs**

22.06. 13:00 Festwiese am Feuerwehrgerätehaus  
**Musikalischer Beginn mit "De Prerow Stromer"**

14:00 **Großes Sommerfest mit**  
Kinderfest, Waldmobil, Springburg, Modenschau,  
Gesangsduo J&M

20:00 Sportplatz  
**Sommerfestanz**

23.06. 11:00 Feuerwehrgerätehaus  
**Musikalischer Frühschoppen**

17:00 Christuskirche  
**Sommerkonzert mit dem Velgaster Chor**



# 777 JAHRE VELGAST

## Inhaltsverzeichnis

Sprechzeiten des Amtes	3	<b>Wir gratulieren</b>	
Erreichbarkeit des Amtes	3	Jubilare im Juni 2019	38
Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister	3	<b>Kulturnachrichten</b>	
Erreichbarkeit der Schiedsstelle	3	Galerie Franzburg - Kultur und Kunst wird in Franzburg großgeschrieben	39
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>		Kulturhaus Richtenberg - 80er-Jahre-Party	39
Amt Franzburg-Richtenberg -		Kulturwerkstatt Velgast -	
Wahlbekanntmachung Gem. Gremerdorf-Buchholz	4	Eine Konzertlesung zu 50 Jahren „Heißer Sommer“	39
Amt Franzburg-Richtenberg -		Verein. z. Förderung von KULTUR, HISTORIE und	
Wahlbekanntmachung Gem. Glewitz	7	TOURISTISCHER Entwicklung Franzburg –	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Veranstaltungskalender	40
Wahlbekanntmachung Gem. Millienhagen-Oebelitz	10	Stadt Franzburg - 50 Jahre Schwimmbad	42
Amt Franzburg-Richtenberg -		Volkssolidarität Grimmen Stralsund – Veranstaltungsplan	43
Wahlbekanntmachung Gem. Papenhagen	13	<b>Schul- und Kitanachrichten</b>	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Grundschule Grammdorf - Kinder- und Dorffest	43
Wahlbekanntmachung Stadt Richtenberg	16	Kita „Kastanienhof“ Velgast -	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Spendenaufruf zum Jubiläumslauf	43
Wahlbekanntmachung Gem. Splietsdorf	19	Grundschule Velgast - Zu gut für die Tonne	43
Amt Franzburg-Richtenberg -		Kita Landknirpse Buchholz - Viel war los im April	44
Wahlbekanntmachung Gem. Weitenhagen	22	<b>Vereine und Verbände</b>	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Verein zur Erhaltung der Feldstein-Kirchenruine	
Wahlbekanntmachung Gem. Velgast	25	Rolofshagen - Einladung zum Gottesdienst	44
Amt Franzburg-Richtenberg -		Velgaster Chor - SING MAN TAU	44
Wahlbekanntmachung Stadt Franzburg	28	Kulturtreff Richtenberg - Märchenmarkt in Richtenberg	45
Amt Franzburg-Richtenberg -		TRAB AN 05'19	45
Wahlbekanntmachung Gem. Wendisch-Baggendorf	31	Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ -	
Gemeinde Weitenhagen -		Frühlingsfest der Senioren	45
Bekanntmachung Jahresrechnung 2016 und		Jagdgenossenschaft Wendisch-Baggendorf -	
Entlastung der Bürgermeisterin	35	Einladung zur Mitgliederversammlung	46
Gemeinde Splietsdorf -		<b>Kirchliche Nachrichten</b>	
Bekanntmachung Jahresrechnung 2016 und		Kirchliche Nachrichten aus Franzburg und Richtenberg	46
Entlastung des Bürgermeisters	35	Kirchliche Nachrichten aus Starkow und Velgast	46
Gemeinde Wendisch Baggendorf -		Kirchliche Nachrichten aus Semlow Eixen mit Behrenwalde	46
Bekanntmachung Jahresrechnung 2016 und		Kirchliche Nachrichten aus Vorland	47
Entlastung des Bürgermeisters	35	Kirchliche Nachrichten aus Kirch-Baggendorf	47
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz -		<b>Verschiedenes</b>	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019		Franzburger Wanderausstellung - Regionale Naturkunde	47
Stadt Franzburg - Bekanntmachung		NABU Nordvorpommern -Schmetterling des Jahres	47
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019		Gemeinde Velgast - Wählergruppe	
<b>Informationen</b>		„GEMEINSAM VORAN“ stellt sich vor	47
Gemeinde Papenhagen -		Gemeinde Velgast - 777 Sonnenblumen für Velgast	47
Die Bürgermeisterin sagt „Auf Wiedersehen“	37		
Vermietungen im Amtsbereich	38		
<b>Informationen aus dem Hauptamt</b>			
Amt Franzburg-Richtenberg -			
Bekanntmachung neue Rufnummer Freibad	38		

**Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Juni 2019.**

Foto: pixabay.com

## IMPRESSUM:

### Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.445 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,  
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr - 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	nach Vereinbarung
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr - 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

### Außensprechzeiten

<b>Gemeinde Glewitz - (gegenüber ehem. Amtsgebäude)</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Telefon: 0152 07724526</b>		
<b>Gemeinde Wendisch Baggendorf - (Leyerhof - Begegn.)</b>	<b>Montag</b>	<b>13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Telefon: 0152 07724526</b>		
<b>Gemeinde Velgast - Dorgemeinschaftsh./Bürgermeisterzimmer</b>	<b>Montag</b>	<b>16:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Telefon: 038324 393</b>		

Im Internet finden Sie das Amt Franzburg-Richtenberg unter folgender Adresse: [www.amt-franzburg-richtenberg.de](http://www.amt-franzburg-richtenberg.de)

**Hinweis:** Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 abgeholt werden kann.

## Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111  
 Fax: 038322 703  
 E-Mail: [info@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:info@amt-franzburg-richtenberg.de)

## Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166	Rathaus Franzburg	Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Wegner	038322 333	Rathaus Richtenberg	1. Mittwoch im Monat	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Kindler	038325 80384	nach Vereinbarung	oder 0171 8512811	tagsüber
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Lührke	0173 1679192	nach Vereinbarung		tagsüber
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Hein	0174 3456405	Begegnungsst. Leyerhof	Montag	14:30 bis 16:30 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

## Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmannstraße 71, 18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Telefonisch erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Telefon-Nr. 038322 54185.

Franzburg, 09.07.2018

im Auftrage  
 gez. M. Klatt  
 LVB

## Amtliche Bekanntmachungen

**Wahlbekanntmachung**

1. Am

**26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Gremersdorf-Buchholz**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

**Gemeindezentrum Buchholz**

eingrichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**um **18:00** Uhr

in

**Franzburg, Rathaussaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin

oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindewahlbehörde

B. Ueall

## Wahlbekanntmachung

1. Am

**26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Glewitz**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

**Gemeindebüro Glewitz, Dorfstraße 54**

eingerrichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um

**18:00**

Uhr

in

**Franzburg, Rathaussaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. **Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).**

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist **selbst** mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den **Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin



oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindegewahlbehörde

B. Uealke

## Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Millienhagen-Oebelitz**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im **Gemeindebüro Millienhagen** eingerichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um **18:00** Uhr in **Franzburg, Rathausaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin

oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindevahlbehörde

B. Uvalle

## Wahlbekanntmachung

1. Am

**26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Papenhagen**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

**La-pro GmbH in Papenhagen**

eingerrichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um

**18:00**

Uhr

in

**Franzburg, Rathausaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin

oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindevahlbehörde

B. U. U. U.

## Wahlbekanntmachung

1. Am

**26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Stadt **Richtenberg**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

**Schulungsraum der FFW Richtenberg**

eingerrichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um

**18:00**

Uhr

in

**Franzburg, Rathausaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der **Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.



#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber<sup>(1)</sup>" sowie die Bewerberin

oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so **rechtzeitig** der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag** bis 18.00 Uhr **einght**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindegewahlbehörde

B. Kroll

## Wahlbekanntmachung

1. Am

**26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Splietsdorf**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

**Gemeindehaus Vorland**

eingerrichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

**18:00**

Uhr

in

**Franzburg, Rathaussaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von den Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin

oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen haben**, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindegewahlbehörde

B. Meall,

## Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Weitenhagen**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im **Homahaus Behrenwalde** eingerichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um **18:00** Uhr in **Franzburg, Rathaussaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin

oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindevahlbehörde





## Wahlbekanntmachung

1. Am

26. Mai 2019

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Velgast**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Ort
1	Feuerwehraum Velgast	Straße der Jugend
2	Gemeindezentrum Velgast	Ernst-Thälmann-Straße

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**um 18:00 Uhrin Franzburg, Rathausaal

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. **Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahrschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).**

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von den Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/h gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

- 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

- 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindevahlbehörde

B. Kroll

## Wahlbekanntmachung

1. Am

26. Mai 2019

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Stadt **Franzburg**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt ist in

2

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Ort
1	Hort Franzburg	Karl-Marx-Straße
2	Kindergarten Franzburg	Kirchplatz

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

18:00

Uhr

in

Franzburg, Rathausaal

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. **Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).**Alle **Wahlberechtigten** sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf **Verlangen des Wahlvorstandes** über ihre **Person** auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die **Wahlberechtigten** erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die **Stimmzettel** müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die **Stimmabgabe** nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere **Stimmzettel** zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte **Wahlberechtigte** können sich bei der **Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. **Diese** ist **selbst** mitzubringen. Zur **Stimmabgabe** bei den **Kommunalwahlen** werden von den **Blindenvereinen** keine **Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindewahlbehörde

B. Kavalin

## Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Wendisch-Baggendorf**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im **Begegnungsstätte Leyerhof** eingerichtet.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um **18:00** Uhr in **Franzburg, Rathausaal**

zusammen.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber"<sup>1)</sup> sowie die Bewerberin



oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
  - 6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
    - **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
      - b) durch Briefwahl
    - **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
      - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
      - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  - 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
  7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 23.04.2019

Die Gemeindegewahlbehörde

B. Uealtes

## Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

### Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik im Wahlgebiet Wendisch-Baggendorf zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2019 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der

- a) allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 001  
der Gemeinde Wendisch-Baggendorf

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1995 bis 2001
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1985 bis 1994
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1975 bis 1984
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1960 bis 1974
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1950 bis 1959
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1949 und früher
- G. weiblich, geboren 1995 bis 2001
- H. weiblich, geboren 1985 bis 1994
- I. weiblich, geboren 1975 bis 1984
- K. weiblich, geboren 1960 bis 1974
- L. weiblich, geboren 1950 bis 1959
- M. weiblich, geboren 1949 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Weitenhagen über die Jahresrechnung 2016 und die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat auf ihrer Sitzung am 28.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 11/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt den Jahresabschluss 2016. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.027,97 Euro mit dem negativen Ergebnisvortrag (-154.706,64 Euro) zu verrechnen und den neuen Ergebnisvortrag in Höhe von -289.734,61 Euro vorzutragen.

#### Abstimmung:

**Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

### Beschluss-Nr.: 12/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2016.

#### Abstimmung:

**Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

Die Jahresrechnung liegt ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez.: Vogt*

**Leiterin der Kämmerei**

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Splietsdorf über die Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss: 7/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt den Jahresabschluss 2016. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.188,00 Euro mit dem bisherigen Ergebnisvortrag (-517.833,31) zu verrechnen und den neuen Ergebnisvortrag in Höhe von -797.021,31 Euro vorzutragen.

#### Abstimmung:

**Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

### Beschluss: 8/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2016.

#### Abstimmung:

**Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

Die Jahresrechnung liegt ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez.: Vogt*

**Leiterin der Kämmerei**

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf über die Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 04/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt den Jahresabschluss 2016. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.175,91 Euro mit dem Ergebnisvortrag des Vorjahres (-318.378,98 Euro) zu verrechnen und den neuen Ergebnisvortrag in Höhe von -376.554,89 Euro vorzutragen.

#### Abstimmung:

**Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

### Beschluss-Nr.: 05/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2016.

#### Abstimmung:

**Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

Die Jahresrechnung liegt ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez.: Vogt*

**Leiterin der Kämmerei**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt                                       |              |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 368.150 EUR  |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 505.300 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -137.150 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        |              |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 36.500 EUR   |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 36.500 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf      |              |
| die Einstellung in Rücklagen auf                             | -173.650 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR        |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -173.650 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt   |              |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                         | 321.250 EUR  |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                            | 400.000 EUR  |

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-78.750 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	36.500 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.500 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-134.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38.600 EUR
--	------------

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	829.691,20 EUR
---	----------------

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
  - b) für Grundstücke auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	641.622 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	536.412 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	428.662 EUR

**§ 8**

**Amtsumlage**

Die Amtsumlage wurde auf 18,23 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 9**

**Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden

Millienhagen, den 11.12.2018

gez. Filter

**Bürgermeisterin** Siegel

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen Oebelitz hat am 11.12.2018 mit Beschluss Nr. 28/18 die Haushaltssatzung

und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 angezeigt worden. Am 02.04.2019 wurden durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigungen wurden erteilt:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 38.600 € genehmigt.
2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 829.691,20 € genehmigt.
3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Vogt

**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Klatt

**Leitende Verwaltungsbeamtin**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.		im Ergebnishaushalt
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	a) Erträge auf	2.068.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	2.366.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	- 297.600 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis vor Veränderung	
	c) der Rücklagen auf	-297.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	-297.600 EUR
2.		im Finanzhaushalt
	a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.922.350 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.976.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und	
	Auszahlungen auf	-53.850 EUR
	die außerordentlichen Einzahlungen	
	b) auf	0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	315.450 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	168.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	146.650 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der Kredite zur Sicherung	
d) der Zahlungsfähigkeit	-124.700 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 805.799,92 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.174.942 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.932.692 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.746.542 EUR

Franzburg, d. 18.12.2018

gez. Dieter Holder Siegel  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 18.12.2018 mit Beschluss Nr. 52/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2019 angezeigt worden.

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 805.799,92 € genehmigt.
2. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan 2018 mit 6,76 Vollzeitäquivalenten genehmigt. Davon werden
  - a) 0,28 VzÄ - Leiterin Freibad - befristet bis zum 30.09.2019,
  - b) 0,22 VzÄ - Kassiererin/Aushilfe Freibad - befristet bis zum 30.09.2019
  - c) 0,2125 VzÄ - Aushilfe Freibad - befristet bis zu 30.09.2019
  - d) 0,275 VzÄ - Aushilfe Freibad - befristet bis zum 30.09.2019
  - e) 0,275 VzÄ - Mitarbeiterin Vereinshaus - befristet bis zum 31.12.2018.

Die Genehmigung der Stundenerhöhung für die Leiterin des Freibades erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadtvertretung über die durch den Bürgermeister am 19. März 2019 ausgesprochene Haushaltssperre in ihrer nächsten Sitzung informiert wird. Das Protokoll ist der uRAB bis zum 15.06.2019 zu übersenden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Klatt

Leitende Verwaltungsbeamtin

## Sonstige Informationen

### Die Bürgermeisterin sagt „Auf Wiedersehen“

#### Liebe Einwohner der Gemeinde Papenhagen

In wenigen Wochen ist es wieder soweit – Sie wählen Ihre Vertrauenspersonen für die Gemeindevertretung und das Bürgermeisteramt unserer Gemeinde.

Sicher hat es sich inzwischen auch bis zu Ihnen herumgesprochen, dass ich mich nicht mehr zur Wahl stelle.

25 Jahre durfte ich Ihr Vertrauen genießen – das ist eine lange Zeit und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Gemeinsam mit der Gemeindevertretung haben wir für unsere Gemeinde viel erreicht – wenn man sich vor Augen führt, wie unsere Dörfer vor der Wende ausgesehen haben.

Etwas Hoffnung wurde uns nun vom StALU gemacht, dass es mit der Flurneueordnung/Dorferneuerung auch endlich weitergehen soll bzw. diese in absehbarer Zeit zum Abschluss kommt.

Viele Hunderttausend Euro haben wir in die Erneuerung unserer Straßen, Wege und Plätze sowie Straßenbeleuchtung, Feuerwehr, Spiel- und Grillplätze, Kindergarten, Jugendclub und Wohnungen investiert.

Wenn man jedoch bedenkt, dass das Programm der Flurneueordnung für unsere Gemeinde seit 1995 läuft, wird es auch wirklich Zeit, dass es ein Ende findet.

Im Übrigen können auch immer noch – solange das Flurneueordnungsverfahren läuft – Anträge auf Fördermittel, die nicht zurück gezahlt werden müssen, von privaten Hausbesitzern gestellt werden für die Erneuerung von Fenstern, Türen, Dach, Fassade.

Ein großes Verdienst darf sich die Gemeindevertretung zum Thema Windräder in ihre Agenda schreiben – seit mehr als 15 Jahren kämpfen wir gemeinsam mit Ihnen erfolgreich gegen die Errichtung eines Windeignungsfeldes auf dem Territorium der Gemeinde.

Man darf der neuen Gemeindevertretung und dem/der neuen Bürgermeister(in) einen ebenso langen Atem und Kampfgeist wünschen, damit der soziale Frieden in unserer Gemeinschaft erhalten bleibt.

Mein Mann und ich werden künftig unseren Lebensmittelpunkt in Stralsund finden, da wir uns entschieden haben, auf der „Zielgeraden“ nochmal etwas Neues zu wagen.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge möchte ich Ihnen „Auf Wiedersehen“ sagen – und wünsche jedem Einzelnen von Ihnen alles Gute!

**Ihre Bürgermeisterin**  
**Ilona Kindler**

## Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

### Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg

Tel.: 038322 536-0

Fax: 038322 536-99

E-Mail: info@wbg-richtenberg.de

Homepage: www.wbg-richtenberg.de

### Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

**Franzburg**, An der Promenade 9  
2-Raum-Wohnung 70,00 qm  
NKM 322,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 129,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1910

**Glewitz**, Voigtsdorf 20 - 21  
1-Raum-Wohnung 29,60 qm  
NKM 146,00 € zuzüglich Nebenkosten  
2-Raum-Wohnung 49,00 qm  
NKM 215,00 € zuzüglich Nebenkosten  
3-Raum-Wohnung 62,20 qm  
NKM 290,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 147,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1950

**Glewitz**, Dorfstraße 40  
1-Raum-Wohnung 29,40 qm  
NKM 147,00 € zuzüglich Nebenkosten  
2-Raum-Wohnung 50,30 qm  
NKM 232,00 € zuzüglich Nebenkosten  
3-Raum-Wohnung 59,70 qm  
NKM 298,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 113,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1960

**Papenhagen**, Hoikenhagen 9  
1-Raum-Wohnung 31,63 qm  
NKM 145,00 € zuzüglich Nebenkosten  
2-Raum-Wohnung 55,65 qm  
NKM 225,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 182,2 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1900

**Splietsdorf**, Quitzin 11 - 12  
2-Raum-Wohnung 63,56 qm  
NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 121,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 2004

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

### Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg  
18461 Franzburg

Tel.: 038322-50517

Fax: 038322-580517

E-Mail: wfranzburg@t-online.de

Homepage: www.wg-franzburg.de

### SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH Außenstelle in Velgast

wohnen in **Velgast** zu günstigen Konditionen:

ab sofort: **E.- Thälmann- Str. 36 b** 3. Etage  
3-Raum-Wohnung 61 qm 305,00 €  
Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(Erstbezug nach WE- Vollrenovierung)

ab sofort: **Platz der Solidarität 10 a** 3. Etage  
2-Raum-Wohnung 51,90 qm 252,00 €  
Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 97 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(gepflegter Zustand)

ab sofort: **E.- Thälmann- Str. 35 a** 2. Etage  
mit Balkon  
3-Raum-Wohnung 57,45qm 363,25 €  
Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(Erstbezug nach WE- Vollrenovierung)

ab 01.02.2019: **Neubaustraße 2 b** 3. Etage  
3-Raum-Wohnung 60,50 qm 302,50 €  
Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(Erstbezug nach WE- Vollrenovierung)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gern bei uns unter:

Tel.: 038324 659631 oder 03831 248329

E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

oder schauen Sie auf unserer Internetseite vorbei: www.swg-stralsund.de

Informationen  
aus dem Hauptamt

### Bekanntmachung

Ab sofort ist das Freibad Franzburg nur noch unter folgender Rufnummer zu erreichen:

**0152 07738138**

**Ihr Hauptamt**

Wir gratulieren

## Jubilare im Juni 2019

### Stadt Franzburg

Herr Bergemann, Eckhard am 10.06. zum 70. Geburtstag  
Frau Lehmann, Hildegard am 13.06. zum 80. Geburtstag  
Herr Wolter, Burghard am 17.06. zum 75. Geburtstag

### Franzburg OT Neubauhof

Frau Schütt, Erna am 19.06. zum 95. Geburtstag

**Gemeinde Glewitz**

Herr Strasdas, Hans-Karl am 16.06. zum 85. Geburtstag

**Gemeinde Papenhagen**

Herr Kussin, Manfred am 01.06. zum 70. Geburtstag  
 Herr Fehlauer, Gerhard am 13.06. zum 75. Geburtstag  
 Frau Heuer, Helga am 18.06. zum 80. Geburtstag

**Stadt Richtenberg**

Herr Schmietendorf, Heinz am 02.06. zum 85. Geburtstag  
 Frau Döhring, Gertrud am 14.06. zum 80. Geburtstag  
 Frau Habeck, Walli am 18.06. zum 95. Geburtstag  
 Herr Wegner, Karldiether am 18.06. zum 75. Geburtstag  
 Frau Hückstedt, Helga am 28.06. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Splietsdorf**

Herr Pallutz, Helmut am 19.06. zum 85. Geburtstag  
 Herr Mendle, Gerhard am 25.06. zum 85. Geburtstag

**Gemeinde Velgast**

Frau Zippel, Margarete am 05.06. zum 100. Geburtstag  
 Frau Stiboy, Christel am 08.06. zum 75. Geburtstag  
 Herr Hoth, Joachim am 09.06. zum 80. Geburtstag  
 Frau Wennrich, Lieselotte am 10.06. zum 70. Geburtstag  
 Frau Rosanowske, Edith am 25.06. zum 70. Geburtstag

**Gemeinde Wendisch Baggendorf**

Herr Schröder, Karl am 24.06. zum 85. Geburtstag

**Ehejubilare**

zum 65. Hochzeitstag

am 25.06.

Herrn Herbert und Frau Renate Sengbusch  
 aus Franzburg

**Kulturnachrichten**

**Die Galerie Franzburg lädt zu einem Besuch nach Franzburg ein**

**Kultur und Kunst wird in Franzburg großgeschrieben**

In der Galerie Franzburg können Sie seit Anfang April diesen Jahres die Ausstellung der Künstlerin Gabriele Badura und des Künstlers Jörg Lorenz aus Pantow bewundern. Wunderschöne Landschaftsmalereien und Stillleben laden zum Nachdenken und Träumen ein.



Neben dieser Kunst werden aber auch handgefertigte Keramiken von Frau Andrea Unger aus Stralsund, von der Trebelpöttnerie Tribsees und der einheimischen Keramikerin Frau Glaser-Taube ausgestellt. Modeschmuck von Frau Uta Just aus Stralsund vervollkommen das Angebot.

Alle diese Artikel können natürlich auch käuflich erworben werden. Wenn Sie noch ein kleines Geschenk suchen, schauen Sie doch einfach mal rein.

Die Mitarbeiterinnen der Galerie freuen sich auf Ihren Besuch! Geöffnet ist die Galerie von Mittwoch bis Sonntag ab 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

**Hier noch einmal die Kontaktdaten der Galerie in Franzburg**

Adresse: Galerie Franzburg, Peterstraße 2  
 Tel. Nr.: 038322 578762  
 E-Mail: galerie-franzburg@t-online.de

Haben Sie Interesse, Ihre Werke in unserer Galerie auszustellen? Dann können Sie sich gern unter den o. g. Kontaktdaten an die Mitarbeiter in der Galerie wenden.

**Das Kulturhaus Richtenberg**  
 lädt zur  
**80er-Jahre-Party**  
 ein!  
 Am 25. Mai 2019 ab 20:00 Uhr  
 spielt DJ Silke auf zum Tanz.  
 Eintritt 8,00 Euro/Person.  
 Kartenvorbestellung ab sofort bei:  
 Frau Fredrich: 0176 26409454

**Kulturwerkstatt Velgast**

**Eine Konzertlesung zu 50 Jahren „Heißer Sommer“**

Eine Konzertlesung zu 50 Jahren „Heißer Sommer“ - der DEFA-Kultfilm der 60er!

Thomas Natschinski rockt die 60er, Christine Dähn liest Stories aus den wilden Jahren Mehr als 500 Songs und 150 Filmmusiken hat Thomas Natschinski geschrieben. Er ist die fleischgewordene Geschichte der ostdeutschen Beatmusik und hat als einer der ersten Rockmusik mit deutschen Texten versehen. Mit der „Mokka-Milch-Eisbar“ gelingt ihm in den 60er-Jahren der erste Superhit. Er komponierte die Melodien zu Gaby Rückerts „Berührung“ und Jürgen Walters unvergesslichen Titel „Clown sein“. Mit Vater Gerd komponierte Thomas Natschinski die Filmmusik für den DEFA-Kultfilm „Heißer Sommer“ mit Frank Schöbel und Chris Doerk in den Hauptrollen. Er leitet Ende der 70er-Jahre die Band von Veronika Fischer und spielt Anfang der 80er-Jahre Keyboard bei KARAT. Die Musik bestimmt das Leben von Thomas Natschinski - und das bis heute. 2016 feierte er das 50. Jubiläum seiner Band Team4.

Gemeinsam mit Moderatorin und Partnerin Christine Dähn lässt er in einem kurzweiligen Programm die 60er Jahre wieder aufleben - musikalisch und textlich! Literarisch präsentiert Christine Dähn das reiche Bandleben von Team4 mit unveröffentlichten Stories und Anekdoten aus den Sixties, einer wilden, glamourreichen Epoche als die Rockmusik laufen lernte und die Daddys der Politik Kopf standen, wenn sie die jubelnden weiblichen Fans in ihren Miniröcken und die Jungs mit den Pilzköpfen sahen. Das wird ein toller Abend in der Aula des Gemeindezentrums Velgast!

Wann? 01.06.2019 20:00 Uhr  
 Kartenverkauf ab sofort jeden  
 Dienstag von 14:30 - 17:00 Uhr  
 in der Bibliothek oder unter der  
 Telefonnummer 038324 355!



# Veranstungskalender 2019 Franzburg und Umgebung



## April

**03.04.-02.06.19** 12.00-17.00 Uhr  
Mittwoch-Sonntag

**20.04.19** ab 18.00 Uhr

## Mai

**01.05.19** ab 11 Uhr

**11. & 25.05.19** 11.00-17.00 Uhr

## Juni

**01.06.19** 10.00-18.00 Uhr

**01. & 02.06.19** 10.00-18.00 Uhr

**05.06.-04.08.19** 12.00-17.00 Uhr  
Mittwoch-Sonntag

**05.06.-04.08.19** 12.00-17.00 Uhr  
Mittwoch-Sonntag

**08. & 09.06.19** 10.00-17.00 Uhr

**15. & 29.06.19** 11.00-17.00 Uhr

**22.06.19** 10.00-12.00 Uhr

**15.06.19** 10.00-17.00 Uhr

## Juli

**6.07.19** ab 13.00 Uhr

## August

**03.08.19** ab 13.00 Uhr

**07.08.-25.09.19** 12.00-17.00 Uhr  
Mittwoch-Sonntag

**07.08.-25.09.19** 12.00-17.00 Uhr  
Mittwoch-Sonntag

**Ausstellung Acrylbilder** Gabriele Badura und Jörg Lorenz  
Galerie im Klostergarten, Franzburg

**Osterfeuer**  
Petis Eiscafé am See in Franzburg

**Tag der offenen Tür** Einweihung des Jugendfeuerwehr-  
hauses Gelände Freiwillige Feuerwehr Franzburg

**Keramikworkshop** bei Creativ Ceramic Ilona Glaser-Taube  
Anmeldung: 0160 7787327 oder [www.creativ-ceramic.de](http://www.creativ-ceramic.de)

**Eröffnung der Schwimmbad-Saison & Kindertagsfeier**  
Schwimmbad Franzburg

**Tag der offenen Gärten** Klostergarten Franzburg  
mehr Infos unter [www.offene-gaerten-in-mv.de](http://www.offene-gaerten-in-mv.de)

**Ausstellung Patchwork-Gruppe Sundquilter**  
(Motto: Unser Norden) Galerie Franzburg

**Ausstellung Ölmalerei** Klaudia Schulze  
Galerie Franzburg

**Kunst offen** bei Creativ Ceramic Ilona Glaser-Taube  
Infos unter [www.creativ-ceramic.de](http://www.creativ-ceramic.de)

**Keramikworkshop** bei Creativ Ceramic Ilona Glaser-Taube  
Anmeldung: 0160 7787327 oder [www.creativ-ceramic.de](http://www.creativ-ceramic.de)

**NABU-Wanderung »Wasservögel und Insekten im Uferbereich«** bitte eigenes Fernglas mitbringen  
Treffpunkt: Petis Eiscafé am See

**Kita Projekt »Franzburg mit Kinderaugen«**  
Festveranstaltung in der Galerie für alle Franzburger zur  
Veröffentlichung des ersten Kinderbuches der Kita Franzburg  
Galerie Landratsamt (Info bitte aktueller Werbung entnehmen)

**Schwimmbadfest** 50 Jahre Rudolf-Seiffert-Bad  
Freibad Franzburg

**Piratenfest** Freibad Franzburg

**Ausstellung Ölmalerei** Simone Schirrmeister  
Galerie im Klostergarten, Franzburg

**Ausstellung Acrylmalerei** Janette Meißner-Meinhold  
Galerie im Klostergarten, Franzburg





<b>17.08.19</b>	ab 13.00 Uhr	<b>Stadtfest Franzburg und Hoffest Berger</b> Informationen bitte der aktuellen Werbung entnehmen KFZ-Service Berger in Franzburg
<b>31.08.19</b>	ab 13.00 Uhr	<b>Saisonabschlussfest</b> Schwimmbad Franzburg
<b>September</b>		
<b>21.09.19</b>	13.00-18.00 Uhr	<b>Klostergartenfest</b> Klostergarten Franzburg
<b>Oktober</b>		
<b>2.10.19</b>	ab 18.00 Uhr	<b>Herbstfeuer</b> Petis Eiscafé am See in Franzburg
<b>November</b>		
<b>2.11.2019</b>	ab 17.00 Uhr	<b>Halloweenfest der Feuerwehr Franzburg</b> Treffpunkt: Edeka-Parkplatz Franzburg
<b>15.11.19</b>	ab 16.30 Uhr	<b>Lampionumzug</b> Treffpunkt: Klostergarten Franzburg
<b>30.11.19</b>	14.00-18.00 Uhr	<b>Bratapfelfest</b> Kirche/Klostergarten Franzburg
<b>Dezember</b>		
<b>10.12.19</b>	13.30 Uhr	<b>Weihnachtsprogramm für die Senioren</b> Martha-Müller-Grälert Schule Franzburg
<b>11.12.19</b>	15.00 Uhr	<b>Weihnachtsprogramm der Sonnenblumenschule</b> mit Kaffee, Kuchen und kleinem Weihnachtsbasar Sportgebäude der Sonnenblumenschule Franzburg
<b>12.12.19</b>	19.00 Uhr	<b>Weihnachtsprogramm für die Eltern</b> Martha-Müller-Grälert Schule Franzburg

**Öffnungszeiten der Cafés in Franzburg**

**Petis Eiscafé am See** Mai-September täglich 13.00-18.00 Uhr

**Café Wiekhaus (Klostergarten)** ganzjährig Samstag und Sonntag 14.00-17.00 Uhr

**Kretivraum im Landratsamt**

Kinderbasteln für Kindergartenkinder:	erster Mittwoch im Monat	15.00-17.00 Uhr
Frauentreff mit kreativen Angeboten:	dritter Mittwoch im Monat	15.00-17.00 Uhr
AG »Kreatives Gestalten« für Schüler:	letzter Montag im Monat	15.00-17.00 Uhr

nicht an Feiertagen, Änderungen werden abgesprochen, Projektangebote für Gruppen bitte rechtzeitig unter 0176/86 218 971 erfragen und konkret besprechen

**Laufende Veranstaltungen**

<b>Dienstag</b>	19.00 Uhr	<b>Tischtennis</b> bis auf weiteres im Sportlerheim in den Hellbergen
	19.30 Uhr	<b>Chor</b> Pfarrhaus Franzburg
<b>Mittwoch</b>	18.00 Uhr	<b>AGAS-Kreis</b> Suchtkreis für Alkoholkranke (14-tägig) Pfarrhaus Franzburg
	<b>Donnerstag</b>	13.00 Uhr
	15.00 Uhr	<b>Hospiznachmittag</b> Pfarrhaus Richtenberg (1. Do. im Monat)
	18.30 Uhr	<b>Fitness für Frauen</b> bis auf weiteres im Vereinshaus Franzburg
<b>Sonntag</b>	10.30 Uhr	<b>Gottesdienst</b> Pfarrhaus Franzburg o. Kapelle Wolfsdorf

**Führungen nach telefonischen Vereinbarungen**

<b>Kirchenführungen</b>	038322 884
<b>Führungen durch den Klostergarten</b>	038322 5787 62

Ausführliche Informationen finden Sie auch im Amtsblatt Franzburg/Richtenberg oder in der aktuellen Werbung.  
**Über Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit freuen wir uns. Eine Spendenbescheinigung stellen wir Ihnen gern aus.** Verein zur Förderung von KULTUR, HISTORIE und TOURISTISCHER ENTWICKLUNG in Franzburg e.V., Peterstraße 2, 18461 Franzburg.  
 IBAN: DE20 1505 0500 0123 85, BIC: NOLADE21GRW

Änderungen für Veranstaltungen vorbehalten.

# 50 Jahre Schwimmbad Franzburg

**am**  
**06.07.2019**  
**ab 14:00 Uhr**

**Kinderanimation**  
**Kinderschminken und**  
**Hüpfburg - Spiel und Spaß**  
**mit Zauberer**  
**PIT**

**Kaffee**  
**und**  
**Kuchen**

**ab 15:30 Uhr**

**Andreas**  
**Holm**

**ab 20:00 Uhr**  
**Tanz mit:**  
**Andrea Berg Double**  
**Modern Talking**  
**Double**

**für's**  
**leibliche Wohl**  
**ist**  
**gesorgt!**

**Tagesprogramm (Eintritt frei):**

- 14:00 Uhr - Eröffnung durch den Bürgermeister
- 14:30 Uhr - Kinderanimation  
Spiel und Spaß mit Zauberer PIT
- 15:00 Uhr - Neptuntaufe  
Kaffee und Kuchen
- 15:30 Uhr - Sänger Andreas Holm

**Abendprogramm mit Tanz:**

- Vorkasse : 10,00 Euro**
- Abendkasse : 12,00 Euro**
- 19:00 Uhr - Einlaß
- 20:00 Uhr - Andrea Berg Double
- 21:00 Uhr - Modern Talking Double

**DJ Olli führt durch den Tag**

**Karten ab 01.06.2019 im Freibad erhältlich.**

**Rudolf Seifert Bad, Gartenstraße , 18461 Franzburg**  
**Tel: 038322 - 778**

## Volkssolidarität Grimmen-Stralsund e. V.

Begegnungsstätte Richtenberg, „Haus Holtfreter“

Lange Straße 92

### Veranstaltungsplan vom 13.05.2019 bis 13.06.2019

13.05.2019	13:30 Uhr	Rummikub, Kaffeerunde
14.05.2019	13:30 Uhr	Seniorensport mit Franziska
	14:00 Uhr	Bingo, Kaffeetafel
15./16.05.19	13:30 Uhr	Gesellschaftsspiele, Kaffeerunde
20.05.2019	13:30 Uhr	Rummikub, Kaffeerunde
21.05.2019	13:30 Uhr	Spaziergang am Richtenberger See, Kaffeetafel
22.05.2019	13:30 Uhr	Gesellschaftsspiele, Kaffeerunde
23.05.2019	13:30 Uhr	Herrentreff, Kaffeerunde
27.05.2019	13:30 Uhr	Rummikub, Kaffeerunde
28.05.2019	13:30 Uhr	Seniorensport mit Franziska
	14:00 Uhr	Dartsturnier, Kaffeetafel
29.05.2019	13:00 Uhr	Kegeln in Eixen, Kaffeerunde
03.06.2019	13:30 Uhr	Rummikub, Kaffeerunde
04.06.2019	13:30 Uhr	Spiele nach Wahl, Kaffeetafel
05./06.06.19	13:30 Uhr	Gesellschaftsspiele, Kaffeerunde
11.06.2019	13:30 Uhr	Seniorensport mit Franziska
	14:00 Uhr	Singen mit Peter, Kaffeetafel
12./13.06.19	13:30 Uhr	Gesellschaftsspiele, Kaffeerunde

Jeden Mittwoch um 14:00 Uhr trifft sich die Seniorentanzgruppe.  
Jeden Donnerstag um 14:30 Uhr ist Wassergymnastik (2 Gruppen)  
14-tägig im Wechsel.

Änderungen vorbehalten!

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot, schauen Sie einfach mal vorbei.

Für Familien- und Trauerfeiern bis zu 30 Personen können Sie unseren Gemeinschaftsraum mieten.

Ansprechpartner: Frau Dähn, 038322 586966

## Kita „Kastanienhof“ Velgast

### Spendenaufwurf zum Jubiläumslauf

Die DRK Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Velgast beteiligt sich mit einer besonderen Aktion an den Feierlichkeiten anlässlich des 777. Jubiläums der Gemeinde Velgast.

Wir möchten mit unserem geplanten Jubiläumslauf Gelder sammeln, um für alle Kinder der Einrichtung ein neues Spielgerät anschaffen zu können.

**Am 21.06.2019 um 17:00 Uhr** findet der sportliche Event auf dem **Sportplatz** der Gemeinde, mit reger Beteiligung der Kinder, Eltern, Freiwilligen und Firmen statt.

Die Teilnehmer suchen sich vorab einen Sponsor aus ihrem Umfeld (Eltern, Großeltern, Firmen), welcher dann pro gelaufene Runde einen vorher festgelegten Betrag spendet. Sportlicher Ehrgeiz und Spaß führen dann dazu, dass die Läufer so viele Runden wie möglich schaffen wollen!

Mit organisiert, neben der DRK Kita, wird der Spendenlauf vom Sport & Fitness - Zentrum Rühling sowie dem Velgaster Sportverein, welcher sich um das leibliche Wohl aller Beteiligten müht.

#### MACH' MIT!

**Ansprechpartner:**

Frau Wasner

**Telefon:**

038324/365

Unter den Augen der Öffentlichkeit wird es einen spannenden, eifrigen und vor allem spaßigen Abend geben, so viel versprechen die Kita- Leitung S. Wasner und ihr Erzieher - Team.

## Grundschule Velgast

### Zu gut für die Tonne

„Zu gut für die Tonne“ - unter diesem Thema stand am Dienstag, d. 26.03.2019, ein Projekt der Velgaster Grundschüler. Lebensmittel wandern viel zu oft in den Müll. Um das zu verhindern, erfuhren die Schüler Wissenswertes über die richtige Lagerung von Lebensmitteln in der Vorratskammer, im Kühlschrank und im Tiefkühlschrank. Frau Anke Nautsch von den Landfrauen vermittelte den Kindern dieses Wissen. Anschaulich übten sie, wo beispielsweise Fleisch, Milchprodukte und Gemüse aufbewahrt werden. Außerdem bereiteten die Kinder der ersten Klasse aus einfachen, gesunden Zutaten einen leckeren Apfeljoghurt selbst zu, den sie sich anschließend gut schmecken ließen.



Die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse stellten einen Salat, bestehend aus Feldsalat, Radieschen und Apfel her. Zum Salat gab es selbstgemachtest Dressing, das die Kinder aus Öl, Essig, Senf, Pfeffer und Salz zubereiteten. Die andere Gruppe kümmerte sich um die Herstellung eines Pestos. Dazu musste zuerst der Hartkäse gerieben werden. Dann wurde der Käse zusammen mit Radieschenblättern, Mandeln, Rapsöl, Salz und Pfeffer fein püriert und anschließend mit Filinchen gegessen.

## Schul- und Kitanachrichten

# Kinder- & Grammdorf Dorffest



am Samstag, d. 15.06.2019

von 14.00 - ca. 17.00 Uhr auf dem Schulgelände



Ein buntes Nachmittagsprogramm soll zum Verweilen einladen:

- Miniplayback-Show / Modenschau aus Plastik
- Kinderspringburg
- Unterhaltungsprogramm zum „Kaffeeklatsch“
- Leckeres für das leibliche Wohl



Ab 19.00 Uhr Tanzveranstaltung

Seien Sie dabei und herzlich willkommen!!!

In der dritten und vierten Klasse ging es um das Schulfrühstück und das Mindesthaltbarkeitsdatum. Die Kinder erarbeiteten Ursachen dafür, warum sie oft ihr Schulbrot nicht aufessen. Sie erfuhren, dass man mit altem Schulbrot noch sehr leckere Gerichte herstellen kann wie z. B. Schusterjunge oder einen Auflauf. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist nur ein Richtwert. Oft können Produkte auch nach dem Ablaufdatum noch gegessen werden. Die Kinder lernten, wie man erkennt, ob ein Lebensmittel wirklich verdorben ist. Zuerst sollte man das Produkt ansehen, bei vorhandenem Schimmel ist es grundsätzlich zu entsorgen. Wenn es noch gut aussieht, dann sollte man daran riechen. Riecht es wie sonst auch, kann man es noch essen. Zum Schluss bleibt noch die Geschmackskontrolle. Schmeckt das Lebensmittel wie immer, kann man es unbedenklich genießen.

Der Tag war für alle Schülerinnen und Schüler sehr lehrreich und interessant.

**Die Kinder und Lehrerinnen der GS Velgast**

## Kita Landknirpse Buchholz

### Oje, die Polizei kommt

Am 5. April bekamen die Kindergartenkinder Besuch von der Polizei. Sie waren sehr aufgeregt, als eine echte Polizistin in Uniform vor ihnen stand. Während einer Gesprächsrunde erarbeitete die Beamtin mit den Kindern wie man sich verhält, wenn man von fremden Leuten angesprochen wird. Einige Kinder berichteten, dass fremde Menschen Kinder mit Süßigkeiten locken.



Anschließend las die Polizistin eine Geschichte über das richtige Verhalten Fremden gegenüber vor. Die Kinder lernten, dass fremde Leute selbst Haustiere zum Locken benutzen. Anschließend kam dann noch ein Highlight für die Kinder. Auf dem Parkplatz vor der Kita stand ein echter Polizeiwagen. Alle durften sich einmal reinsetzen. Als dann noch das Blaulicht aufleuchtete konnte man das Strahlen in den Kinderaugen sehen.

So ging ein gelungener Vormittag zu Ende, von dem die Kinder noch lange sprachen.

### Herr Griebach war mit seinen Präparaten bei uns

Am 12. April besuchte uns der Umweltschützer Herr Griebach mit seiner Ausstellung „Heimische Tiere im Wald und auf dem Feld“. Er erzählte den Kindern viel Wissenswertes über seine ausgestellten Tiere wie Fuchs, Kaninchen, Spitzmaus, Igel usw.. Anfassen und fühlen konnten die Kinder unterschiedliche Felle und Federn. In Gips gegossene Spuren, Pfoten und Tierhufe konnten bestaunt werden. Die Kinder entdeckten immer wieder etwas Neues in den zwei Schaukästen. Gern gab Herr Griebach Antworten auf die Fragen der Kinder, insbesondere warum die Tiere tot und ausgestopft sind. Ein Dankeschön an Herrn Griebach, der sich für uns so viel Zeit genommen hat.

## Osterfest in der Kita

Am 18. April feierten wir in der Kita unser Osterfest. Beim gemeinsamen Frühstück aßen die Kinder selbst gefärbte Ostereier und von den Eltern mitgebrachten Kuchen und Obst. Highlight war dabei eine Melone, die als Hai geschnitten wurde. Mit den „scharfen“ Zähnen beeindruckte er die Kinder.



Nach den Osterliedern und Kreisspielen ging es dann los zur Osterjagd. Vor der Kita hatte der Osterhase die erste Spur gelegt. Bunte Eierschalen wiesen den Kindern den Weg. Vor dem Gutshaus fanden sie dann die ersten zwei Geschenke. Die Spur führte die Kinder jedoch zur großen Wiese. Dort fanden dann alle ihr heiß ersehntes Geschenk. Wieder in der Kita angekommen berichteten sie dann von ihren Erlebnissen.

## Vereine und Verbände

### Verein zur Erhaltung der Feldstein - Kirchenruine in Rolofshagen e. V.

Einladung zum Gottesdienst mit Pfarrerin Frau Tatjana Pfendt am 26. Mai 2019 um 14:00 Uhr, in der Kirchenruine Rolofshagen. Anschließend gemütliches Zusammensein bei Kaffee und Kuchen.

### Velgaster Chor - SING MAN TAU

#### Liebe Chorfreunde,

heute berichtet der Velgaster Chor über seine alljährliche Fahrt ins Chorlager.

Bereits zum fünften Mal fand dieses im ASB-Bildungszentrum Barth Gutglück statt, diesmal vom 5. bis 7. April. Dort finden wir ideale Bedingungen für ein intensives Probenwochenende vor. Unser Terminplan von Freitagabend bis Sonntagmittag war prall gefüllt mit Gesamt- und Registerproben. Unter der fordernden, aber immer liebevollen Anleitung unserer Chorleiterin Ulrike Pfenning, die durch unsere Pianistin Kerstin Simon unterstützt wurde, festigten wir unsere Lieder, die wir zu den nächsten Konzerten aufführen werden, zum Beispiel beim traditionellen **Stralsunder Maieinsingen** oder dem **Pantlitzer Burgwallsingin**.



Höchste Konzentration und Disziplin verlangte uns das Einstudieren eines neuen englischsprachigen Klassikers ab. Wir hoffen

sehr, dass wir diesen Hit bis zur Festwoche anlässlich 777 Jahre Velgast bei unserem **Sommerkonzert am 23. Juni um 17:00 Uhr in der Velgaster Kirche** erstmals aufführen können. Seien Sie/ seid ihr schon jetzt herzlich eingeladen!



Ein besonders schöner Höhepunkt an diesem Wochenende war die Verleihung der Ehrenurkunde und Ehrennadel in Gold des Chorverbandes M-V für **50 Jahre Singen im Chor an Karin Viergutz**. Unserer Karin noch einmal auf diesem Wege unsere herzlichsten Glückwünsche!

Natürlich kamen in unserem Chorlager Spaß und liebenswertes Miteinander nicht zu kurz. Noch etwas geschafft, aber glücklich umarmend, begrüßten wir uns gleich am darauffolgenden Montag zur regulären Chorprobe. Wir freuen uns schon aufs nächste Frühjahr, wenn es wieder heißt: „Wir fahren nach Gutglück ...“

Mit musikalischen Grüßen

Ihr/euer Velgaster Chor

## TRAB AN 05'19

hofft, dass Ihr alle gut über die Ostertage gekommen seid und ein paar entspannte schulfreie Tage genießen konntet. Solche gab es auf jeden Fall für diejenigen von Euch, die an der von meinen Schulsozialarbeiterkollegen organisierten Fahrt in die Werkstätten des Rostocker Volkstheaters teilnahmen. Ich kann nur sagen: absolut spannend! Ich glaube vielen, die jetzt bald ihre Schulzeit beenden ist gar nicht so wirklich bewusst, in welchen sehr soliden und anspruchsvollen Berufen man sich auch in einem Theater ausbilden lassen kann.

Falls Ihr Interesse habt, fragt einfach im „laden“ nach.

Dort trafen sich neulich auch grad wieder die „GREENHORN'S“ um auch für Ostern eine Geschäftsidee parat zu haben.

Leichtsinnigerweise sollten dafür einige Eier ausgeblasen werden. Das war sehr unterhaltsam und nicht so leicht. Deshalb gibt's hier ein Foto noch **vor** den „dicken Backen“.



Ehe Ihr auch gleich „dicke Backen“ macht, sage ich Euch noch schnell, dass es ab dem 29.04.19 eine neue Ausstellung in der Mensa des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums geben wird, in der junge Zugewanderte darüber berichten, wie sie in Deutschland einen Beruf gefunden haben. Also: mal reinschauen. Die Ausstellung ist wochentäglich von 09:00 - 15:00 geöffnet. Und Ihr denkt noch an unsere Morgengrauenwanderung am 07.06. und Eure Anmeldung zur diesjährigen Paddeltour in der ersten Ferienwoche!

Bis dann alles Gute wünscht

Bernd Tscheuschner

Jugendsozialarbeit Velgast

## Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e. V.

### Frühlingsfest der Senioren



Am 5. April fand unser Frühlingsfest für Senioren aus der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz und der Umgebung statt. Los ging es um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Dann konnte zu toller Musik das Tanzbein geschwungen werden. Gegen 16:00 Uhr traten die „Matrosen in Lederhosen“ auf, die für großartige Stimmung

# Märchenmarkt in Richtenberg

Kaffee und Kuchen  
Frau Holle's Waffeln  
und vieles mehr

märchenhafte Spiele  
Märchenrätsel  
Kinderschminken

„Die goldene Gans“  
und  
„Die drei kleinen Schweinchen“

Aufführungen auf der Naturbühne  
Eintritt frei

**Samstag, den 18. Mai 2019 ab 14.00 Uhr  
auf der Festwiese des Kulturtreff Richtenberg e.V.**

**Eingang über Hof-Cafe`**

sorgten. Es wurde mitgesungen, geschunkelt und so manches Auge blieb vor Lachen nicht trocken. Musikalisch sind sie mit uns quer durchs Land geschippert, vom Meeresstrand bis auf den Gipfel der Berge.

Um 18:30 Uhr erwartete die Senioren ein leckeres Bufett mit warmen und kalten Speisen. Beim Tanz ließen wir den Abend ausklingen. Es war ein sehr gut besuchtes Fest und alle freuen sich schon auf die nächste Feier. Wir möchten uns noch bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen und den Köchinnen bedanken, die dieses Fest vorbereiteten.

**Der Vorstand**

## Jagdgenossenschaft Wendisch-Baggendorf

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wendisch-Baggendorf

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wendisch-Baggendorf sind zur Mitgliederversammlung am **23.05.2019** um **19:00 Uhr** in die Begegnungsstätte Leyerhof eingeladen.

#### Tagesordnung:

Wahl des Vorstandes

Wendisch Baggendorf, 24.04.2019

Igor Hein

**Bürgermeister**

Kirchliche Nachrichten

## Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarramt der Kirchengemeinden Franzburg und Richtenberg

### Monatsspruch für Mai 2019

*Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.*  
2. Samuel 7 vers 22

#### Gottesdienste

Sonntag, 12.05.19	09:00 Uhr	Kirche Richtenberg
Sonntag, 19.05.19	10:00 Uhr	Kirche Franzburg mit Musik
Sonntag, 26.05.19	09:00 Uhr	Kirche Richtenberg
	10:30 Uhr	Kirche Franzburg
Himmelfahrt 30.05.19	14:00 Uhr	Wolfsdorf oder Franzburg (bitte Aushänge beachten)

Die Gottesdiensttermine ab Juni 2019 stehen noch nicht fest. Bitte beachten Sie die Aushänge bzw. die Informationen in der Tageszeitung!

#### Die Seniorenkreise treffen sich

##### Franzburg

Mittwoch, 15.05.19 Pfarrhaus Franzburg 14:30 Uhr

#### Die AGAS-Gruppe trifft sich

Mittwoch, 15.05.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Franzburg
Mittwoch, 29.05.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Franzburg
Mittwoch, 12.06.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Franzburg

#### Die Kinder treffen sich zur Kinderstunde

Montag, 13.05.19	16:00 Uhr	Pfarrhaus Franzburg
Montag, 27.05.19	16:00 Uhr	Pfarrhaus Franzburg

**Der Hospizkreis** kommt am Donnerstag, 06.06.19 um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Richtenberg zusammen.

**Eine gesegnete Zeit und einen schönen Start in den Sommer wünschen Ihnen die Kirchengemeinden Richtenberg und Franzburg.**

## Termine Kirchengemeinde Starkow und Velgast

### 12. Mai, Sonntag Jubilate

14:00 Uhr Kirche Starkow, Gottesdienst mit Pastor Löffler im Anschluss Konzertcafé

### 14. Mai, Dienstag

14:00 Uhr Pfarrhaus Velgast, Gemeindenachmittag Hospizverein Damgarten stellt sich vor.

### 19. Mai, Sonntag Kantate

11:00 Uhr (!) Kirche Velgast, Gottesdienst mit Pastor Christhart Wehring aus Ahrenshagen

### 02. Juni, Sonntag Exaudi

14:00 Uhr Gartengottesdienst im Pfarrgarten Starkow mit Pastor Jonas Löffler

### 09. Juni, Pfingstsonntag

14:00 Uhr Kirche Starkow, Pfingstgottesdienst mit Pastor Jonas Löffler

### 16. Juni, Sonntag

10:00 Uhr Christuskirche Velgast, Festgottesdienst zu 777 Jahre Velgast mit Pastor Jonas Löffler

### 19. Juni, Mittwoch

Afterworkparty unter der Blutbuche im Pfarrgarten mit Musiker Gerald Helm

### Termine im Pfarrgarten Starkow (Backstein – Geist- und Garten e. V.)

12.05.	Muttertag Konzertcafé
30.05.	Herrntag Party im Garten
02.06.	Tag der offenen Gärten Konzertcafé
09.06.	Pfingsten Konzertcafé
28.06.	Naturklänge „Rosen-Nacht“

Das Pfarrbüro in Velgast ist in der Regel jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr besetzt. Schauen Sie bei Anliegen, Fragen oder auch einfach so gerne vorbei. Pfarramtsassistentin Birgitt Helm und Pastor Jonas Löffler freuen sich über Ihr Kommen. Pastor Löffler ist in der Regel dienstags im Büro anzutreffen.

Pfarrbüro Velgast: +49 38324 358

Pfarrbüro Eixen: +49 38222 437

E-Mail velgast@pek.de

## Termine der Kirchengemeinde Semlow-Eixen mit Behrenwalde

### 11. Mai 2019

16:00 Uhr Abendkonzert Bläserensemble Kirche Eixen

### 12. Mai 2019

10:00 Uhr Gottesdienst Semlow, Pastor Löffler

### 16. Mai 2019

12:00 Uhr Mittagstreff, Pfarrhaus Semlow

### 19. Mai 2019

17:00 Uhr Gottesdienst Kirche Leplow, Pastor Löffler

### 25. Mai 2019

17:00 Uhr Jugendgottesdienst mit der regionalen Jugend, Kirche Eixen

### 26. Mai 2019

10:00 Uhr Gottesdienst Kirche Eixen, Pastor Löffler

### 30. Mai 2019

11:00 Uhr Himmelfahrt Regionalgottesdienst Fahrradkirche Pantlitz, Pastor Wehring und Pastor Löffler

### 02. Juni 2019

10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst Konfirmanden, Kirche Semlow, Pastor Löffler

### 07. Juni

18:00 Uhr Taizèandacht, Kirche Ahrenshagen

### 09. Juni 2019

10:00 Uhr Pfingsten Konfirmationsgottesdienst, Kirche Eixen, Pastor Löffler

**Regelmäßige Termine****Kirchenchor**

dienstags um 18:30 Uhr Pfarrhaus Eixen

**Jungbläser**

mittwochs 18:00 bis 19:15 Uhr Pfarrhaus Eixen

**Posaunenchor**

mittwochs 18:30 Pfarrhaus Eixen

**Konfirmanden**

mittwochs 17:00 bis 18:00 Uhr Pfarrhaus Eixen

Das Pfarrbüro Eixen ist in der Regel jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Pfarramtsassistentin Katrin Beyer und Pastor Jonas Löffler sind dann anzutreffen.

Pfarrbüro Eixen: 038222 437

Pastor Jonas Löffler: eixen@pek.de

PA Katrin Beyer: eixen-buero@pek.de

**Ev. Kirchengemeinde Vorland**

Vorland 21

18513 Splietsdorf

vorland@pek.de (E-Mails werden von beiden Pastoren gelesen)

**Kirchenkalender****Sonntag, 12.5. - 14:00 Uhr****Gottesdienst mit Gemeindefest**

Pröpstin Helga Ruch stellt die neuen Pastoren im Gottesdienst in der Vorländer Kirche vor.

Anschließend sind alle zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

**Sonntag Kantate, 19.5. - 10:00 Uhr**

Gemeinsamer Gottesdienst mit den Kirchenchören Tribsees und Vorland in der Ev. Kirche Kirch-Baggendorf

**Sonntag, 26.5. - 14:00 Uhr**

Der Förderverein zur Erhaltung der Feldsteinkirche Rolofshagen lädt zu einem Gottesdienst ein mit Pastorin Tatjana Pfendt, Graal-Müritz. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.

Europawahl - Kommunalwahl

**Pfingsten, 9.6. - 14:00 Uhr**

Am Pfingstsonntag findet der Gottesdienst in der Vorländer Kirche mit Pastor Kneißl statt.

**Trinitatis, 16.6. - 14:00 Uhr**

Am Sonntag Trinitatis ist Gottesdienst in Rolofshagen mit Pastor Huckfeldt.

Pastor Rolf Kneißl

Dorfstr. 44, 18513 Glewitz

038334 454

glewitz@pek.de (wird nur von Pastor Kneißl gelesen)

Pastor Detlef Huckfeldt

Papenstr. 9, 18465 Tribsees

038320 309

kirch-Baggendorf@pek.de

(wird nur von Pastor Huckfeldt gelesen.)

**Kirchliche Nachrichten  
aus Kirch-Baggendorf**

Pastor Detlef Huckfeldt, Kirch Baggendorf 23

kirch-baggendorf@pek.de, Tel.: 038334 342

Friedhofsverwaltung: Bernhard Weiss

Tel.: 038334 430

**Freitag, 10. Mai**

15:00 Uhr Vernissage in der Malwerkstatt Tribsees

**Sonabend, 11. Mai**

Pilgerweg Kirch-Baggendorf-Tribsees

9:18 Uhr ab Buswendeplatz Tribsees

9:40 Uhr ab Kirche, Kirch-Baggendorf

**Sonntag, 12. Mai**

10:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 19. Mai - Kantate**10:00 Uhr Gottesdienst  
mit Tribseer und Vorländer Kirchenchor**Donnerstag, 23. Mai**

14:30 Uhr Gemeindegottesdienst

**Sonabend, 25. Mai**

17:00 Uhr Jugendgottesdienst in Eixen

**Sonntag, 26. Mai**

10:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 2. Juni**

10:45 Uhr Gottesdienst

**Pfingstsonntag, 9. Juni**

10:45 Uhr Konfirmation

**Verschiedenes****Franzburger Wanderausstellung -  
Regionale Naturkunde****Diese Ausstellung ist auch im Jahr 2019  
wieder geöffnet**

Vom 22.05.2019 bis 15.06.2019 kann die Ausstellung immer von Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Den Eingang zur Ausstellung erreichen Sie von der Krautstraße aus. Vorabinformationen erhalten Sie unter [www.franzburger-wanderausstellung.de](http://www.franzburger-wanderausstellung.de)

Ich selbst bin zweifacher Umweltpreisträger des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2000 u. 2010). Sie können bei mir 41 verschiedene Arten von Säugetieren der Region als Präparate sehen. Außerdem 225 verschiedene Präparate von Vögeln, hergestellt von den besten Präparatoren Europas.

Alle Arten von Amphibien in plastischer Nachbildung, sowie eine Pilzausstellung sind ebenfalls zu bestaunen. In 5 Schaukästen können einheimische Insekten bewundern. Auch Kleinpräparate von Mäusen und Fledermäusen sind, als Platinationspräparate, zu sehen. Außerdem befinden sich in einem Ausstellungsraum eine Fotoausstellung von Dr. L. Wölfel. Aber auch 40 Kaltnadelradierungen über Tiere der Region, erarbeitet vom Künstler V. Hänsel aus Marlow, werden ausgestellt. Einmalig ist die Arbeit eines sich mit Ruppkunde beschäftigtem Ornithologen von der Insel Usedom. Zudem sind Schautafeln zu sehen: Richtenberger See, Wanderausstellung, NVA-Gebiet Gersdin, Geo-Lehrpfad. Auch stellte ich die Anträge für die Rekultivierung des Richtenberger See's und nahm die Verbindung zur DEGES auf. Analog hatte ich die Idee für die Errichtung eines Geo-Lehrpfades, bei der die fachliche Gestaltung in den Händen der Universität Greifswald lag (zu sehen im Tierpark Stralsund).

Eine Sammlung von Gehäusen einheimischer Schnecken bindet sich derzeit im Aufbau. Zudem sind Selbstfunde von Steinen, wissenschaftlich bestimmt, Fossilien und Bodendenkmale ausgestellt. Vor der Kirche wird gegenwärtig vom Land eine Ausstellung über Spoliene aufgebaut, die aus der Geschichte des Klosters stammen.

Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos.

**Karl-Heinz Griebbach****Schachbrettfalter  
ist Schmetterling des Jahres**

Es ist eigentlich eine unverkennbar schwarz-weiß gezeichnete Art. Durch die intensivierte Landwirtschaft entdeckt man das Schachbrett hierzulande aber fast nicht mehr. Selbst dem NABU sind nur noch 5 isolierte Vorkommen in Nordvorpommern bekannt. *Melanargia galathea*, so der wissenschaftliche Name braucht blütenreiche Wiesen auf nährstoffarmen Standorten. Wichtig ist, dass diese nicht vor Ende Juli gemäht werden. Nur dann werfen die Weibchen dort ihre Eier einzeln über dem Boden ab, teilweise im Flug.

Der Schachbrettfalter ist auch für Laien recht gut zu erkennen: Das besondere Flügelmuster gab ihm seinen Namen. Die auf der Oberseite dunkel und weiß gefärbten Flügel sind gemustert fast wie ein Schachbrett. Die kontrastärmere Flügelunterseite zeigt dann noch mehrere Augenflecken. Das Schachbrett zählt mit seiner Flügelspannweite von 40 bis 50 Millimetern zu den mittelgroßen Tagfaltern.

Die Raupen des Schachbretts schlüpfen im Sommer aus den Eiern. Sie überwintern in der Streu am Erdboden. Erst im März des Folgejahres beginnen sie, an verschiedenen Wildgräsern zu fressen. Ab Mai verpuppen sich die Raupen in einem Gespinst am Wiesenboden, wo dann nach wenigen Wochen ab Mitte Juni die ausgewachsenen Schmetterlinge schlüpfen.



Schachbrettfalter ernähren sich dann hauptsächlich vom Nektar violetter Blüten wie Flockenblume, Kratzdistel oder Knautie.

Das Schachbrett kommt in Mittel- und Osteuropa sowie Nordafrika vor. In Deutschland ist die Art derzeit noch nicht gefährdet, die Bestände gehen aber fast überall zurück.

Dem Schachbrett hilft es, Wiesen mosaikartig zu mähen und Randstreifen von Bahndämmen, Feldwegen oder Gräben abschnittsweise über mehrere Jahre ungemäht wachsen zu lassen. Im Garten kann man für das Schachbrett und andere Tagfalter nährstoffarme und trockenwarme Wiesen anlegen. Da Schachbrettfalter schon auf kleinen Flächen in größerer Anzahl leben können, helfen bereits solche kleinen Inseln, die Art zu schützen.



Ralf Schmidt

### Wählergruppe GEMEINSAM VORAN - wir stellen uns vor

Getreu unserem Motto „GEMEINSAM VORAN für die Gemeinde Velgast mit allen Ortsteilen Altenhagen, Bussin, Hoebet, Lendershagen, Manschenhagen, Neuseehagen, Schuenhagen, Starkow, Sternhagen und Velgast“ möchten wir uns Ihnen vorstellen. Dazu laden wir Sie herzlich ein, am **Mittwoch, den 15. Mai** und am **Freitag, den 17. Mai** jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr nach Velgast zum Feuerwehrgerätehaus (gegenüber des Norma-Parkplatzes) zu kommen.

In lockerer Atmosphäre bei Bratwurst und Getränken (alkoholfrei) möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, Ihre Anregungen, Sorgen oder Wünsche aufgreifen und Fragen beantworten.

Ihre Wählergruppe GEMEINSAM VORAN

# 777

## Sonnenblumen für Velgast

**Wer pflanzt die größte und schönste Sonnenblume in der Gemeinde?**

**777 Sonnenblumen für Velgast**  
 Sonnenblumenwettbewerb aus Anlass der 777 - Jahrfeier von Velgast.  
 Die Sonnenblume mit den meisten Blüten und die größte Sonnenblume werden gesucht und im September aufgemessen, begutachtet und prämiert!

**Macht mit!**

777 JAHRE VELGAST

Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18  
 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 0 74 43/96 62 -0  
 Fax 0 74 43/96 62 60

### Frühling im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...

**Wochenpauschale**  
 7 Übernachtungen mit Halbpension  
 1x festliches 6-Gang-Menü ab 423,-€

**Die kleine Auszeit**  
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,  
 1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller  
 2 Nächte ab 175,-€

**Schwarzwaldversucherle**  
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
 4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

### Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



# Helfer in schweren Stunden

Unsere Seele gleicht der Sonne.  
 Sie geht unter, um im selben Augenblick  
 in einer anderen Welt  
 strahlend wieder aufzugehen.

Foto: pixabay.com

**Naturstein GmbH**  
**Kolodzeiski**



## Ihr Steinmetz

*Grabmale • Einfassungen • Nachschriften*  
*Fensterbänke • Treppen • Küchenarbeitsplatten*

direkt an der B 194 (nähe Globus)  
 18442 Groß-Lüdershagen/Stralsund  
 Gewerbegebiet,  
 Agnes-Bluhm-Straße 10  
 Tel. (0 38 31) 47 09-0 Fax -11

18435 Stralsund • H.-Heine-Ring 79  
 Tel. (0 38 31) 39 07 88  
 info@naturstein-kolodzeiski.de

[www.naturstein-kolodzeiski.de](http://www.naturstein-kolodzeiski.de)

Marmor • Granit



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben  
[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

# Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener  
 Bestattungshaus  
 Rehberg**

Gänsestraße 27  
 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen  
 Rehberg**

Richard Rehberg  
 Lange Str. 13  
 18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus  
 Grimmen**

Rehberg GbR  
 Lange Str. 46  
 18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.  
[www.bestattungen-rehberg.de](http://www.bestattungen-rehberg.de)

[info@bestattungen-rehberg.de](mailto:info@bestattungen-rehberg.de)



# Stellenmarkt

aktuell

Anzeige aufgeben:  
anzeigen.wittich.de

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
**wittich.de/  
jobboerse**



## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie  
neue Jobangebote in  
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

**JETZT  
NEU!**

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

## Mit einem Klick zum Job



\* nähere Informationen erhalten Sie  
bei Ihrem Berater

## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser  
mit unserer Jobbörse.

**Sprechen Sie unseren zuständigen  
Medienberater an.**

Mit uns erreichen  
Sie Menschen!



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

17209 Sietow, Röbeler Straße 9

Tel.: 03 99 31 / 579-10

info@wittich-sietow.de, www.wittich.de/jobboerse

## STRATIGABAU

Straßen-, Tief- und Galabau

Suchen sofort **Fachkräfte (m/w/d)**  
für regionale Baustellen

**Bewerbungen an: stratigabau@t-online.de**  
Tel. 038325 65557 o. 0171 9457173

## Effektiver zum Wunschjob

**Tipps für die Stellensuche im Internet und im eigenen Netzwerk**

(djd). Die Suche nach einem neuen Job findet heutzutage meist im Web statt. Das ist Fluch und Segen zugleich, denn bei über 1.000 Jobportalen allein in Deutschland können Bewerber schnell den Überblick verlieren. Zudem ist die Konkurrenz dank der hohen Transparenz im Internet hoch. Nicht selten bewerben sich auf eine Stelle gleich mehrere hundert Kandidaten. Umso wichtiger ist es, möglichst effektiv vorzugehen.

## Neben dem Internet das eigene Netzwerk nicht vergessen

So viele Vorteile die Online-Jobsuche bietet, so wenig sollte man die Möglichkeiten in der analogen Welt vernachlässigen. Das persönliche Netzwerk ist oft ein wichtiges Sprungbrett für die weitere Karriere. „Rund ein Drittel aller Stellen werden nicht über Jobportale, sondern über Kontakte vergeben“, sagt Danica Ravaioli, Personalchefin der Adecco Group für Deutschland. Das informelle Recruiting über Empfehlungen spare Unternehmen viel Zeit und Aufwand. Arbeitnehmer sind daher gut beraten, ihr Netzwerk zu pflegen, etwa auf Messen und Konferenzen - oder einfach dadurch, dass sie den Kontakt zu ehemaligen Kollegen halten. Viele Unternehmen schreiben zudem Stellen nicht aus, sondern setzen auf sogenannte Headhunter, die geeignete Kandidaten aufspüren. Damit Arbeitnehmer auf Jobsuche von ihnen überhaupt gefunden werden können, helfen eigene Profile bei den einschlägigen Karriereportalen. Die richtigen Schlagworte in den Kategorien „ich biete“ und „ich suche“ erhöhen die Chance, dass Headhunter aufmerksam werden.

## Über Zeitarbeit in den Arbeitsmarkt

Darüber hinaus können auch Personaldienstleister bei der Jobsuche helfen: Sie haben jahrzehntelange Erfahrung damit, passende Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzubringen. So vermittelt beispielsweise die Adecco Group in Deutschland jedes Jahr rund 40.000 Menschen in Arbeit. Bewerber, die sich auf Jobsuche befinden, können über die Homepage des Unternehmens einen Termin vereinbaren und dann gemeinsam mit dem Kundenbetreuer ein Stellenprofil anlegen. Arbeitnehmer sind in ganz überwiegendem Maße in der Zeitarbeitsbranche unbefristet und sozialversicherungspflichtig angestellt und werden über den Zeitarbeitsdienstleister in projektbezogene Arbeit vermittelt. Noch ein Tipp zum Abschluss: Den eigenen Namen in die Suchmaschine einzugeben, kann zu überraschenden Treffern führen. Auch Personalverantwortliche in Unternehmen nutzen diese Möglichkeit und überprüfen außerdem oft das Social-Media-Profil von Bewerbern. Der beste persönliche Auftritt hilft nicht, wenn peinliche Facebook-Fotos den Gesamteindruck trüben.

# AUTO AKTUELL



## Vogelkot und Insekten auf Autolacken

Vogelkot auf Autolacken kommt häufig vor und wird als Gefahr für den Lack oft unterschätzt. Je nach Vogel ist der Vogelkot mehr oder weniger ätzend. Besonders dann, wenn Vogelkot eintrocknet (in der Sommersonnenhitze oder auf der Motorhaube durch die Hitze der Sonne einerseits und durch die Motorhitze andererseits) wird es immer schwieriger, diesen Vogelkot zu entfernen. Bleibt der Vogelkot zu lange auf dem Lack, kann es sogar passieren, dass der Lack an dieser Stelle weggeätzt wird. Nach einer längeren Zeit (manchmal genügen – je nach Vogelart – 24 Stunden) kann es vorkommen, dass eine Vogelkotanhaftung auf dem Fahrzeuglack bei einer normalen maschinellen Fahrzeugwäsche gar nicht entfernt wird, sondern immer noch Reste verbleiben. Kunden reklamieren dies gelegentlich als nicht ordnungsgemäß durchgeführte Wäsche. Dem ist allerdings nicht so. Die adhäsive Kraft des Vogelkots nimmt mit dem Trocknungszustand enorm zu. Ein eingetrockneter Vogelkot ist nur schlecht durch eine Wäsche entfernbar. Auch dann, wenn die Fahrzeuge an der Waschanlage zuvor mit einem Hochdruckreiniger vorgereinigt werden, gibt es keine Garantie dafür, dass dieser Vogelkot sich durch die Wäsche vollständig entfernen lässt.

Praxistipp: Der Einweichvorgang sollte deutlich länger anhalten. Es empfiehlt sich z.B. vor der Fahrt zur Waschanlage den Vogelkot „einzuweichen“. Entweder einen Eimer Wasser darüber kippen oder Küchenkrepp kräftig durchfeuchten und auf die Stelle legen. Allerdings sollte dazu dann nur wirklich weiches Küchenkrepp oder ein ähnliches Material verwendet werden, keinesfalls ein Küchenschwamm oder ähnlich harte Materialien, da durch diese Materialien Kratzer entstehen können. Einweichen genügt – und dann ab in die Waschanlage. Wenn die Möglichkeit, direkt in eine Waschanlage zu fahren, nicht besteht, gibt es eine spontane Notlösung: Den Vogelkot länger (ca. mindestens 15 Minuten) mit Wasser und Kreptuch einweichen und dann den Vogelkot wie eine Haut abziehen aber nicht einreiben, um eine Verätzung des Lacks zu verhindern. Ähnliches gilt für Insekten. Insekten, insbesondere dann, wenn sie während schneller Autobahnfahrten mit dem Fahrzeug kollidieren, können je nach Lackhärte bzw. – weiche voll vom Lack umschlossen werden. Trocknen diese Insekten an, so ist es ebenfalls sehr schwierig, diese vom Fahrzeuglack zu entfernen.

Foto: pixabay.com



KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

 **HONDA**

Der neue  
**CR-V**  
**HYBRID**

Hybrid.  
Neu erfahren.



Monatlich schon ab<sup>1)</sup>

**199 €**

OPTIONAL 4 JAHRE SORGENFREI!

Wartungspaket<sup>2)</sup> nur 475,20 €  
entspricht mtl. **9,90 €**

1) Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstr. 222–226, 60314 Frankfurt/Main, für einen CR-V Hybrid Comfort 2WD. Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,0; außerorts 5,4; kombiniert 5,3. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 120. **Fahrzeugpreis: 32.790,00 €**, Laufzeit: 48 Monate, Anzahlung: 11.674,29 €, Nettodarlehensbetrag: 21.115,71 €, Gesamtbetrag: 22.469,00 €, Effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,97 %, Monatliche Rate: 199,00 €, Schlussrate: 13.116,00 €, Bearbeitungsgebühr: 0,00 €

2) Gemäß den gesonderten Honda Wartungspaketbedingungen. Laufzeit 48 Monate. Bei Abschluss bis 30.06.2019. Angebote gültig für Privatkunden bis 30.06.2019. Nicht kombinierbar mit Rabatten für sonderverkaufsberechtigte Kunden.

**Kraftstoffverbrauch CR-V Hybrid in l/100 km: innerorts 5,1–5,0; außerorts 5,7–5,4; kombiniert 5,5–5,3. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 126–120. Abbildung zeigt Sonderausstattung.**

**Bernd Bladt**  
Honda Vertragshändler

18435 Stralsund · Heinrich-Heine-Ring 113 a  
Tel.: 03831/381057 · Fax: 03831/381457 · [www.honda-bladt.de](http://www.honda-bladt.de)

*„Wo der Service zu Hause ist.“*

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.



**Bautischlerei  
& Zimmerei**

*Richard Rehberg*



**Möbeltischlerei &  
Leistenproduktion**

*Robert Rehberg*



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de



Prohner Raumausstatter

**Wedow**

Maler, Bodenbelag, Gardine & Wohnaccessoires

Alles unter einem Dach!

geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Driftweg 2 · 18445 Prohn

Tel.: 038323/81416 · www.prohner-raumausstatter.de

**Von der Planung bis zur Fertigstellung:**

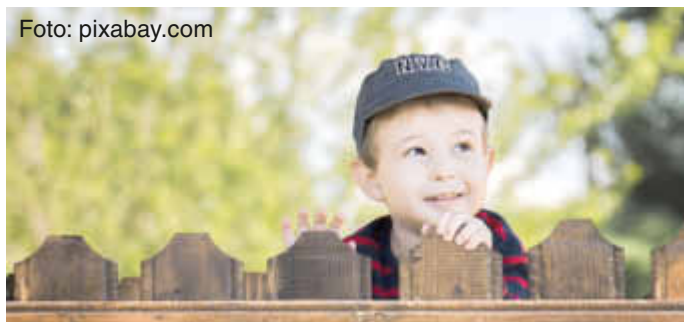
- **Neueindeckungen** • **Flach- & Steildachsanierungen**
- **Dachaufstockungen** • **Dachbaustoffhandel**
- **Finanzierungen aller Art**



**Bedachungsunternehmen GmbH**

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick  
18442 Steinhagen · Mühlenweg 1 · www.heick-gmbh.de  
Tel.: 038327/60628 · 0171/5013381 · Fax: 038327/60173

Foto: pixabay.com



Heizung - Sanitär - Service

**Roland Fenske**

Inh. Jutta Diekau-Fenske

- Gas- u. Ölheizung
- Sanitärinstallation
- Wartungsarbeiten
- Solartechnik
- Badplanung und Ausstattung
- Holzheizung
- Klima und Lüftung

Bussiner Weg 7b  
18469 Velgast

Tel.: 03 83 24 / 8 91 10  
Fax: 03 83 24 / 8 91 19

**Firma Oehlckers**

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

**Hagen Oehlckers**

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,  
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4, 18320 Plumendorf  
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28  
Webseite: www.firma-oehlckers.de

**Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG**



- **Fenster** • **Rollläden** • **Innentüren**
- **Haustüren** • **Garagentore**
- **Textilscreens**
- **Raffstoranlagen**

Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf  
Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48  
Mobil 0178 - 777 42 70  
E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de





## Ein Wintergarten hat immer Saison

Die Nachfrage nach Wintergärten in Wohnraumqualität ist ungebrochen. Auch wenn in den letzten Jahren viele neue Produkte auf den Markt gekommen sind, die einer herkömmlichen Terrasse mehr Wohnkomfort verschaffen, ist der klassische Wintergarten die einzige Möglichkeit, den Sonnenplatz nah an der Natur ganzjährig zu genießen. Der gläserne Raum erweitert nicht nur die Wohnfläche, sondern er sorgt auch für mehr Licht und mehr Nähe zur umgebenden Natur – in der Regel zum eigenen Garten.

Damit er ungetrübte Freude bereiten kann, muss der Wintergarten exakt auf die örtlichen Verhältnisse und die Art der gewünschten Nutzung abgestimmt sein. Als beliebtestes Material für das Profilsystem hat sich Aluminium herauskristallisiert, da es wetterbeständig ist und nur wenig Pflegeaufwand erfordert. Zur Verglasung bieten sich hochwärmedämmende Verglasungen an, die den Energieverlust des Glasanbaus minimieren. Wer uneingeschränkten Spaß am gläsernen Wohnzimmer haben will, sollte auf eine gründliche Beratung setzen: Fragen nach Fundament, Beheizung, Beschattung und Belüftung sollten kompetent behandelt werden. Inzwischen werden auf dem Markt Öffnungselemente wie Faltdielen oder Schiebetüren angeboten, mit denen ein Wintergarten in einen offenen Freisitz verwandelt werden kann, sobald es wärmer wird. Der Übergang von Haus und Garten wird dadurch fließend.

Wintergärten als Wohnraumerweiterung werden in der Regel schnell zum Mittelpunkt des häuslichen Lebens. Hier kann man nach der Arbeit zur Ruhe kommen, hier unterhält man sich mit Familienangehörigen oder trifft Freunde in lockerer Runde.“ djd

**Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund**

## Wohnen in Stralsund!

<p><b>2 Zimmer</b> Parkstraße 2 3. OG, ca. 60 m<sup>2</sup></p>		<p><b>286,00 €*</b> <small>Verbrauchsausweis: 60 kWh/(m<sup>2</sup> · a), Fernwärme, Bj 1983</small></p>
<p><b>2-1/2 Zimmer</b> F.-Wolf-Straße 47 5. OG, ca. 61 m<sup>2</sup></p>		<p><b>292,00 €*</b> <small>Verbrauchsausweis: 70 kWh/(m<sup>2</sup> · a), Fernwärme, Bj 1967</small></p>
<p><b>2-2/2 Zimmer</b> Vogelsangstraße 32 4. OG, ca. 78 m<sup>2</sup></p>		<p><b>442,00 €*</b> <small>Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup> · a), Fernwärme, Bj 1983</small></p>
<p><b>2-2/2 Zimmer</b> C.-Heydemann-Ring 77 2. OG, ca. 68 m<sup>2</sup></p>		<p><b>367,00 €*</b> <small>Verbrauchsausweis: 90 kWh/(m<sup>2</sup> · a), Fernwärme, Bj 1960 * Nettokaltmiete zzgl. NK</small></p>

Heinrich-Heine-Ring 94 • 18435 Stralsund  
[www.wga-stralsund.de](http://www.wga-stralsund.de)  
☎ 03831 3755-0

*Schöne Bäder  
Moderne Heizungen  
elegante Spanndecken*

- Spanndeckensysteme
- Kundendienst für Wartung und Reparatur von Öl- und Gasheizungen
- Holzkessel, Pellettöfen, Wärmepumpen, Solaranlagen

Elmenhorster Straße 15 • 18510 Abtshagen  
Tel.: 03 83 27 / 4 04 32 • Fax: 03 83 27 / 4 07 23  
[www.golke-haustechnik.de](http://www.golke-haustechnik.de)

## Franzburger Dachbau-Betrieb

**Dachdecker-, Zimmerer- u. Klempnerarbeiten**

Langkeit & Schilling GbR, Dorfstraße 45, 18461 Franzburg

Tel. 038322/567985 o. 0160-1845918 • [www.franzburgerdachbau.de](http://www.franzburgerdachbau.de)

Wohnungsgenossenschaft  
mbH Richtenberg

... mit uns  
zu Hause!

**IHR PARTNER FÜR:**

- Vermietung • Verwaltung
- Bewirtschaftung • Verkauf
- Modernisierung • Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WE

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg  
Tel. 03 83 22-5 36-0, Fax 03 83 22-5 36-99  
E-Mail: [info@wbg-richtenberg.de](mailto:info@wbg-richtenberg.de)  
[www.wbg-richtenberg.de](http://www.wbg-richtenberg.de)

Wohnen in Richtenberg und Umgebung		
<p><b>2 Zimmer frei ab 1.7.</b> Mühlenbergstraße 31, Richtenberg EG, ca. 57 m<sup>2</sup></p>		<p><b>345,00 € NKM*</b> <small>Verbrauchsausweis: 90,8 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, BJ 1998</small></p>
<p><b>3 Zimmer</b> Mühlenbergstraße 12, Richtenberg EG, ca. 60 m<sup>2</sup></p>		<p><b>330,00 € NKM*</b> <small>Verbrauchsausweis: 113,7 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, BJ 1969</small></p>
<p><b>3 Zimmer</b> Am Wallgraben 3, Franzburg 1. OG, ca. 69 m<sup>2</sup></p>		<p><b>380,00 € NKM*</b> <small>Verbrauchsausweis: 123,7 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, BJ 1957</small></p>
<p><b>1 Zimmer</b> Garthofstraße 6, Franzburg 2. OG, ca. 30 m<sup>2</sup></p>		<p><b>180,00 € NKM*</b> <small>Verbrauchsausweis: 135,2 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, BJ 1964</small></p>
<p><b>2 Zimmer</b> Zu den Blöcken 1, Behrenwalde 1. OG, ca. 48 m<sup>2</sup></p>		<p><b>251,00 € NKM*</b> <small>Verbrauchsausweis: 137,7 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, BJ 1958 * Nettokaltmiete zzgl. NK</small></p>



# Ausflugs- und Veranstaltungstipps

## Arbeitstag der Kaltblutpferde

1. Juni 2019 ab 10:00 Uhr

Pferdestärken in Aktion | Kaltblutpferde als natürliche Zugmaschine | Wissenswertes & Spannendes über die Schwergewichte unter den Pferden | In der Ruhe liegt die Kraft | Vorführungen mit historischem Arbeitsgerät | Einsatz historischer Arbeitsmaschinen | Per Pferdekraft in Schwung gebracht – Göpel und Stämme rücken | Spiel & Spaß rund um's Pferd | Malen & Basteln für die Kleinsten | DJ-Programm und Ponyreiten für Mutige | Ländliches Markttreiben | Deftige Landmannkost

Eintritt Erwachsene: 7,00 €, Kinder: 3,00 €



**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Tel.: 039932 47450  
Fax: 039932 474520  
agroneum@lk-seenplatte.de  
www.agroneum-altschwerin.de

*Landwirtschaft erleben.*

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein  
Zeitreise-Haus.  
*Zeitreise.* Erleben, was wart  
www.zeitreise-seenplatte.de



Foto: pixabay.com



### 12.5 MUTTERTAG

hausgebackener  
Kuchen & Kaffee  
ab 15 Uhr



### 30.5 HERRENTAG

Leckeres vom  
Grill & Kuchen  
+ DJ Sven!  
ab 10 Uhr



### MITTWOCHS-GRILLEN

Ab 1. Mai  
jeden Mittwoch  
ab 17 Uhr



## WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher  
Ansprechpartner  
**JENS PFANN**  
Telefon: 0171/9 71 57 37



**WITTICH MEDIEN** LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Fax: 03 99 31/5 79-30 · e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de, www.wittich.de

## 4. PFLANZEN- & TÖPFERMARKT

Sonntag, 12. Mai 2019 ab 10 Uhr

Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen

Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche

Fachkundliche Beratung rund um den Garten

Tauschbörse für Saatgut und Pflanzen

Nützliche Geräte zur Gartenpflege

Töpfergut, Holz- und Naturdekorationen

Herzhaftes und Süßes aus der Landküche



**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter der Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Tel.: 039932 47450  
Fax: 039932 474520  
info@agroneum-altschwerin.de  
www.agroneum-altschwerin.de

*Landwirtschaft erleben.*

*Zeitreise.* Erleben, was wart!  
...in den Museen des Landkreises  
Mecklenburgische Seenplatte  
www.zeitreise-seenplatte.de

Foto: pixabay.com



*Alles für Haus & Garten hinter dem Steinkaten.*



# Wohlfühlen im Garten




## Gärtnerei Weber

gewachsen in unseren Gewächshäusern in Tribsees

- verschiedene Sorten an Garten-, Balkon- und Gemüsepflanzen
- aktuelle Sonderangebote

Gärtnerei Weber	&	Blumenhaus
Clara-Zetkin-Str. 3	Tribsees	am Edeka-Markt
Tel. 03 83 20/4 56		Tel. 03 83 20/8 00 10



## Kinder für die Welt der Pflanzen begeistern

Wenn Primeln, Hornveilchen, Hyazinthen und Narzissen blühen, erwacht nicht nur die Natur wieder zum Leben. Bunte Frühlingsblüher können auch bei Kindern die Begeisterung für Pflanzen wecken – und das auch ohne Garten oder Balkon. Topfen, pflegen, staunen: Mit ihren bunten Blüten erfreuen Primeln kleine und große Gartenfreunde. Rund 500 Arten umfasst die botanische Familie der Primula, die Anzahl der Sorten ist um ein Vielfaches höher. Zu den besonderen Hinguckern zählen Ball- oder Kugelprimeln, bei denen sich kleine, zahlreiche Blüten an einem langen Stiel zu einem kugelrunden Blütenstand verdichten. Die Kissenprimeln wiederum bestechen durch ihre Farbenpracht. Die Auswahl an Sorten ist im Fachhandel besonders groß. Ob zwei oder mehrfarbig, in leuchtendem Gelb, knalligem Pink oder tiefem Rot: Hier findet jeder die Pflanze in seiner Lieblingsfarbe. Gerade bei Kindern ist das nicht unwichtig. Schließlich ist es wünschenswert, dass sie sich gern um ihre Blume kümmern. Primeln sind recht pflegeleicht und gedeihen auch drinnen über eine längere Zeit, wenn sie hell und eher kühl

stehen. Leichte Pflegeaufgaben übernehmen Kinder gern mit Unterstützung von Erwachsenen. Einer Pflanze dabei zuzusehen, wie sie wächst und gedeiht – das macht Gartenfreunden jeden Alters immer wieder aufs Neue Freude. Die Entwicklung von Blumen lässt sich bei Zwiebelpflanzen besonders gut beobachten. Narzissen, Hyazinthen und Tulpen bietet der Fachhandel vorgetrieben in Töpfen an, die leicht auf dem Wohnzimmer Tisch, am Schreibtisch oder auf der Fensterbank Platz finden. So können Kinder und Erwachsene unmittelbar miterleben, wie sich Tag für Tag Blätter und Stängel weiter aus der Zwiebel schieben und sich schließlich die Blüten zu prächtigen Kronen oder zierlichen Glöckchen öffnen. Auch hier ist die Auswahl an Sorten groß: Narzissen gibt es nicht nur als goldgelbe Osterglocken, sondern auch mehrfarbig oder in reinem Schneeweiß. Traubenhyazinthen blühen in Blau, Violett, Rosa oder Weiß. Und die wunderbar duftenden Hyazinthen sorgen unter anderem in kräftigem Pink und dezenten Lachsfarben für optische Akzente.

GMH/FGJ

Foto: Grünes Medienhaus



# FAHRSCHULE GREIF



**Anmeldung:** Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr  
**Unterricht:** Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

**18442 Negast, Hauptstraße 25 b**  
**Telefon: 03 83 27/69 99 59**

*Die Segel sind gesetzt,  
die Richtung bestimmst du.*

**To-Do-Liste Jugendweihe/Konfirmation:**



Gäste  
 Outfit  
 Location  
 Musik  
 Danksagungs-  
anzeige ...

... bekommst du bei uns.



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.  
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel.: 039931 579-0  
Fax: 039931 579-30 | E-Mail: info@wittich-sietow.de

KYMCO.DE/AKTION Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

**25**  
JAHRE

**JUBELÄUMSAKTION**  
KYMCO DEUTSCHLAND

**ZUBEHÖR-PAKET**

**JETZT GESCHENKT\***  
HELM, MOTORHABAR, HANDPROTEKTOREN

**GESCHENKT\***  
NEUWERT VON  
**€ 266,85**

**KYMCO**  
**MAXXER 300**  
**ONROAD** LOF

**€ 4.700,-\*\*** (UVP)

Sie erhalten beim Kauf einen Helm in Ihrer Größe, Nerfbars und Handprotektoren (inklusive Montage) geschenkt.

\* Aktion gilt vom 01.03.2019 bis 30.06.2019 und nur solange der Vorrat reicht. Bei teilnehmenden KYMCO-Händlern. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.  
\*\*Alle Preise verstehen sich inklusive derzeit gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Überführungskosten und sind eine unverbindliche Preisempfehlung.

**Autohaus**  
**GERDS**  
AUS GUTER TRADITION



**KYMCO**

18507 Grimmen, Zum Rauhen Berg 16, Tel. 038326-2848  
Mail: gf@opel-gerds.de, www.opel-gerds.de



**Vertrauen Sie nur dem Fachmann**

**Ihr Altgold ist Geld wert!**

Schmuck • Zahngold • Silber  
Glashütter Uhren • Münzen • Rohberstein

**Barankauf**



IHR UHRMACHERMEISTER

Ossenreyerstr. 37 · 18439 Stralsund  
Tel./Fax: (03831) 29 43 72

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## SENIOREN - UMZÜGE mit





**Pflegestufe?!  
Betreutes Wohnen?  
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:  
**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge**  
Vollservice • Antragstellung • Beräumung

03 99 98/1 02 58

www.umzüge-greifswald.de



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
sowie individuelle Kalender für Kommunen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**